

Rheinberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 1,00 Mark. Durch den Briefträger oder durch Posten frei ins Haus gebracht 1,10 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Eburnann



Druck und Verlag
C. Eburnanns Buchdruckerei,
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gepollte Zeile oder deren Raum berechnet und bis donnerstags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 28

Fernsprecher

Donnerstag, den 6. März 1930.

Nummer 37

36. Jahrgang

— Berlin, den 5. März 1930.

Chronik des Tages.

- Das Reichsamt besichtigt sich abermals mit der Frage des Auslasses des Reichsausfallsplanes.
- Die deutsch-französischen Saarverhandlungen, die wegen der französischen Krise in den letzten Wochen ruhen, werden in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden.
- Der Senatspräsident beim Oberverwaltungsgericht in Berlin, Grünauer, ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden.
- Der indische Nationalführer Ghandi plant einen „Selbstzug des bürgerlichen Ungehorsams“, der durch einen Werbezugmarich eingeleitet werden soll.
- Die Deutsche Luftschiffahrt veröffentlicht jetzt ihren neuen Frühjahrsplan, der gegenüber den früheren Plänen erhebliche Verbesserungen aufweist.
- Amfang Mai wird das Luftschiff „Graß Zeppelin“ von einem Silbamerksahrt nach Pernambuco antreten, vorausgesetzt daß die erforderlichen Vorbereitungen bis dahin getroffen sind.
- Auf der Straße Benedikt-Wien wurde auf einen 70 Jahre alten griechisch-orthodoxen Pfarrer ein Knüttel überfallen verurteilt.
- Bei der Hochwasserkatastrophe in Südrheinland sollen über 20 Menschen ums Leben gekommen sein.

Strafrechtstagung.

Für Angleichung des österreichisch-deutschen Strafrechts.
— Wien, 5. März.

Im Gebäude des österreichischen Parlaments tagt gegenwärtig eine österreichisch-deutsche Konferenz, deren Aufgabe es ist, in Vorbereitung des späteren Ausschusses für beide deutschen Länder ein einheitliches Strafrecht zu schaffen. Bekanntlich ist die Beratung des neuen Strafgesetzbuches im Reichstag und im Nationalrat jetzt soweit gediehen, daß die Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuches für den Herbst zu erwarten ist. Bis dahin müssen dann auch die abweichenden Beschlüsse der beiden Parlamente im Wege gegenseitigen Einverständnisses einander angepaßt werden.

Die Führung der deutschen Delegation hat der greise Vorsitzende des Strafrechtsausschusses des Reichstags, Prof. Dr. Kahl, ferner gehören der Abordnung aus der früheren Reichsjustizminister Bell und Emminger, die Reichstagsabgeordneten Dr. Algenard, Dr. G. Lehmann, Landgerichtsdirektor Hahnemann, Dr. Hörsing, Marum, Frau Bluff, Dr. Hofenfeld und Landgerichtsdirektor Wunderlich. Als Regierungsbereiter nimmt u. a. der frühere Oberrechtsanwalt Dr. Ebermayer an der Konferenz teil.

Eröffnet wurde die Tagung durch eine Ansprache des Obmanns der österreichischen Delegation Dr. Waber, der besonders warme Worte der Begrüßung an den Führer der deutschen Abordnung Dr. Kahl richtete. Dr. Waber gab dann seiner Freude über die Beendigung der ersten Lesung des Gesetzgebungswerts im Reichstag und im Nationalrat Ausdruck und verwies dann kurz auf die bedeutende Arbeit, die noch zu leisten ist. „Über die Grundfragen“, so fuhr der Redner fort, „sind wir uns einig. Wenn auch jetzt der größte Komplex an Einzelfragen zu behandeln ist, so werden wir doch unter der Führung des Geheimrats Kahl wiederum zu einem positiven Ergebnis kommen.“

Der Leiter des österreichischen Justizministeriums, Minister Dr. Sclama, würdigte die große Bedeutung der gemeinsamen Strafrechtstagung und bezeichnete als ihre wichtigste Aufgabe die Überbrückung der bei der ersten Lesung des Gesetzes tagende getrennten Meinungsverschiedenheiten. Geheimrat Dr. Kahl beendete seine Rede mit den Worten:

„Seien Sie davon überzeugt: der gute Wille, den Sie bei uns voraussetzen, wird von uns dieser neuen Aufgabe in hohem Maße entgegengebracht. Auch wir haben den dringenden Wunsch, aber auch die absolute Überzeugung, daß es uns gelingen wird, auf dem Boden und in diesem Saale, in dem wir die ersten Verhandlungsböden Anfänge machen dürfen, auch den wichtigsten Schritt zu finden.“

Dann begannen die sachlichen Verhandlungen. In der Strafrechtstagung der Zweitausmpies wurde unter Verzicht auf die deutsche Formulierung die österreichische Fassung nach langer Debatte und mit 36 gegen 6 Stimmen angenommen. Die neuen Bestimmungen lauten nunmehr:

„Wer jemand zu einem Zweikampf mit einem anderen anreizt, insbesondere dadurch, daß er ihm Verachtung bezeigt oder androht, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird bestraft, wer jemand Verachtung bezeigt, weil dieser eine Herausforderung zum Zweikampf unterlassen oder nicht angenommen hat, oder wer zu bemerken sucht, daß ihm andere aus diesem Grunde Verachtung bezeigen.“

Die schwierige Frage, nämlich die der Bestrafung des Mordes und der Tötung, wurde zurückgestellt.

Gegenüber bestehen hier deshalb, weil auch das neue deutsche Strafgesetzbuch nach dem Regierungsentwurf die Todesstrafe erhalten wird, während Deutsch-Österreich die Todesstrafe abgeschafft hat. Eine klare Entscheidung für oder wider die Todesstrafe konnte übrigens auch bei der ersten Lesung im Reichstag nicht erzielt werden.

Auch der vom österreichischen Ausschuss getriebene Paragraph 274a gab Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Hier lag die vom deutschen Reichstagsausschuss beantragte Fassung vor: „Wegen der in diesem Abschnitt mit Strafe bedrohten Handlungen muß die Amtsfähigkeit ohne Rücksicht auf Art und Höhe der Strafe aberkannt werden.“

Nach längerer Debatte wurde mit 32 zu 12 Stimmen folgender Kompromißantrag zum Beschluß erhoben: „Wegen der in diesem Abschnitt mit Strafe bedrohten Handlungen kann die Amtsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe aberkannt werden. In besonders schweren Fällen ist hierauf neben jeder Gefängnisstrafe zu erkennen.“

Mögen denn auch die weiteren Verhandlungen der österreichisch-deutschen Strafrechtstagung zu einer Einigung führen und damit die Rechtsangleichung zu einem neuen Meilenstein auf dem Wege der österreichisch-deutschen Vereinigung werden.

Regierungserklärung in Paris.

Vier Anfragen an den Ministerpräsidenten. — Wieder-
aufnahme der Saarverhandlungen.
— Paris, 5. März.

Das zweite Kabinett Tardieu wird sich am heutigen Mittwochs der Kammer vorstellen, nachdem das Regierungsprogramm die Zustimmung des Kabinetts gefunden hat. Bisher wird die Regierungserklärung durch Tardieu. Von der Opposition liegen vier Anfragen vor, nämlich von den Radikalen, den Sozialdemokraten und den Kommunisten; Abgeordneter Dretton hat eine Anfrage eingebracht, die Auffassung darüber verlangt, warum das Ministerium Tardieu 34 Mitglieder zählt.

In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Kammer über die Anfragen zur Tagesordnung übergehen und der Regierung mit „ausreichender“ Mehrheit das Vertrauen aussprechen wird.

Uebrigens hat Tardieu für seine Regierungserklärung eine ganze Reihe neuer Schlagworte erfinden. Er will nicht nur seine alte „Politik der Prosperität“ mit den neuen Mitteln des Programms der Regierung Chautemps fortsetzen, sondern er will darüber hinaus die „Zwingburg der Steuerverwaltung“ einreisen. Die Steuer soll jetzt „in gleichem Rhythmus wie die Produktion marschieren“, ja sie soll der Wirtschaft „einen neuen Sprung nach vorn“ ermöglichen. Sie soll sich modernisieren und vor allem auf Budgetüberschüsse verzichten.

Mit dem Amtsantritt der neuen Regierung werden auch die deutsch-französischen Saarverhandlungen wieder in Gang kommen. Der Vorsitz der französischen Abordnung ist wieder dem Minister für öffentliche Arbeiten, Fernot, übertragen worden. Die erste Sitzung der Saarabordnung nach der Krise findet in der nächsten Woche statt. Der Führer der deutschen Delegation, Staatssekretär J. v. Simon, hatte bereits eine Unterredung mit Fernot, nach der er sich zu einem kurzen Aufenthalt nach Berlin begab.

Ueber die Stimmung der saarländischen Bevölkerung unterrichtet ein Artikel des saarindustriellen Kommerzienrats Dr. Hermann Köhling-Böcklingen, in dem es heißt:

„Wenn auch an der deutschen Entwicklung manches auszufügen ist, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der nationale Zusammenhalt in Deutschland und mit Deutschland sich in der Nachkriegszeit bei uns im Saargebiet als über jeden Zweifel erhaben erwiesen hat. Das französische Wesen hat sich uns in einer so abstoßenden Form gezeigt, daß die ganze Saarbevölkerung sich wie ein Mann dagegen zusammengeschlossen hat.“

Es ist niemand im Zweifel darüber, auch die Franzosen nicht, daß bei einer Abkündigung sich die ganze Bevölkerung für die Zugehörigkeit zu Deutschland und einer Ablehnung jeder anderen Lösung aussprechen würde. Die Verfallir Abtrennung des Saargebietes von Deutschland ist tot, sie muß nur noch begraben werden. Wie lange wird es dauern, bis die Politik die Folgerungen aus dieser Tatsache zieht?

Zusammenkunft Tardieus mit Macdonald

— London, 5. März.

Der italienische Delegierte auf der Florontenkonferenz und der amerikanische Botschafter in Paris hatten dort eine längere Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Tardieu und dem Mini-

ster des auswärtigen Brand. Wie verlautet, wird Tardieu Sonnabend nachmittag in London eintreffen und das Wochenende in Chequers gemeinsam mit dem englischen Ministerpräsidenten Macdonald verbringen.

Indischer Werbefugmarich.

Ghandi ruft zu einem „Selbstzug des bürgerlichen Ungehorsams“ gegen England auf.

— London, 5. März.

Nach den letzten Meldungen aus Indien rechnen die Führer der indischen Nationalbewegung mit der Ablehnung des Ultimatus an den britischen Vizekönig und bereiten sich bereits auf diesen Fall vor. Ghandi wird die Absicht zugesprochen, nach der Ablehnung seines Ultimatus die Erfüllung der indischen Forderungen auf „gewalttätiger“ Weise betreiben zu wollen. Und zwar dadurch, daß er einen „Selbstzug des bürgerlichen Ungehorsams“ gegen England einleitet.

Den Berichten der englischen Zeitungen zufolge wird der „Selbstzug des bürgerlichen Ungehorsams“ in etwa zehn Tagen mit einem mehrwöchigen Werbezugmarich beginnen, der von dem Wohnort Ghandis nach dem Salzbezirk führt. Auf dieser Reise will Ghandi die Bevölkerung bewegen, den englischen Behörden und den indischen Beamten im Dienste Englands den Gehorsam zu verweigern und den Kauf englischer Erzeugnisse abzulehnen, bis England sich bereit erklärt, sofort Indien das Recht uneingeschränkter Selbstregierung zu verleihen.

In der englischen Presse werden die Absichten des „Selbstzugs“ übereinstimmend ungünstig beurteilt. Man gibt sich in London den Ansehen, als habe England von dieser Aktion nichts zu fürchten und schreibt, praktisch werde der „Selbstzug des bürgerlichen Ungehorsams“ nur auf die Wührgang und Boykottierung der im Dienst Englands stehenden Beamten hinauslaufen. Die Zeitungen gehen aber zu, daß die Indier selbst wesentlich optimistischer denken und von dem Erfolg ihres Kampfes überzeugt sind.

Das verschärfte Gaststättengesetz.

Eine Eingabe der Industrie- und Handelskammer
Berlin an den Reichstag.

Die Berliner Industrie- und Handelskammer wendet sich in einer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister und die Mitglieder des Reichstages gegen die unnötige Verschärfung des Schankstättengesetzes durch die bekannten Beschlüsse des Volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Die Kammer bekämpft besonders die Einführung einer Verhältniszahl zwischen Einwohner- und Schankstättenzahl und stellt fest, daß bei Annahme dieses Beschlusses in Berlin z. B. bei zur Zeit 15 000 Gastwirtschaften und rund vierzehnhundert Millionen Einwohnern eine neue Konzession erteilt werden könnte, nachdem die Einwohnerzahl auf sechs Millionen gestiegen sein würde. Ferner lehnt die Handelskammer Berlin das Meldeverbot für alkoholhaltige Getränke bei den öffentlichen Verkaufsstellen ab, weil diese und ähnliche andere Beschlüsse des Ausschusses zu einer schweren Schädigung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten führen würden, ohne daß eine Notwendigkeit für eine derartige Verschärfung des Schankstättengesetzes anerkannt werden könne.

Die Kammer beantragte deshalb eine entsprechende Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den nächsten Lesungen des Ausschusses.

Grünauer ausgeschlossen.

Einmütiger Beschluß des sozialdemokratischen Parteivorstandes.

— Berlin, 5. März.

Der Parteivorstand der Sozialdemokratie beschloß sich mit dem Brief des Senatspräsidenten Grünauer an den preussischen Ministerpräsidenten, durch den der Rücktritt des Innenministers Grzesinski ausgelöst wurde. Nach Beendigung der Sitzung wurde folgende Mitteilung an die Presse herausgegeben:

„Der sozialdemokratische Parteivorstand hat in seiner Sitzung vom 4. März einstimmig beschlossen, den Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht, Grünauer, aus der Partei auszuschließen. Er erklärt, daß die Behauptung Grünauers, er habe vom Parteivorstand für sein Vorgehen gegen den Minister Grzesinski freie Hand erhalten, auf Unwahrheit beruht.“

Belgien befestigt seine Ostgrenzen.

Der belgische Landesverteidigungsminister beauftragt dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem ein Fonds von 500 Millionen Franken geschaffen werden soll, der dem Ausbau der Verteidigung der Digenze dienen soll.